

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0830/2009/2

Auskunft erteilt:

Herr Deppe

Ruf:

492 20 20

E-Mail:

Deppe@stadt-muenster.de

Datum:

09.12.2009

Betrifft

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

Beratungsfolge

09.12.2009 Hauptausschuss

09.12.2009 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis, den Ausbau der Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien als erklärtes Ziel der kommunalen Energiepolitik auf Basis des Ratsbeschlusses der Stadt Münster vom 14.12.2007 (V/0853/2007) durch Beteiligung an dem Green-GECCO-Projekt voranzutreiben. Innerhalb dieses Unternehmens beabsichtigt ein Konsortium von mehreren Stadtwerken aus der Region zusammen mit der RWE Tochtergesellschaft RWE Innogy GmbH (RIG), sich intensiv im Bereich der erneuerbaren Energien zu engagieren.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Optimierung der Kommunikationsebenen im Hinblick auf die große Zahl von beteiligten Stadtwerken eine doppelstöckige GmbH & Co KG-Struktur gebildet wird. Damit werden die Stadtwerke nicht direkt an dem mit RWE Innogy GmbH zu bildenden Gemeinschaftsunternehmen (= 1. GmbH & Co KG) beteiligt, sondern eine 2. GmbH & Co KG als Stadtwerkebeteiligungsgesellschaft beteiligt sich am ersten Gemeinschaftsunternehmen.
3. Der Rat beschließt, um dieses Ziel zu erreichen, dass sich die Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt beteiligen. Dazu sind umfangreiche gesellschafts- bzw. beteiligungsrechtliche und finanzielle Beschlüsse, wie in der nichtöffentlichen Vorlage (V/0811/2009) dargelegt, zu fassen. Aus Gründen des Daten- und Wettbewerbschutzes werden jedoch die Einzelheiten in einer nichtöffentlichen Vorlage erläutert und beschlossen.
4. In Ergänzung zum Beschlusspunkt 3 beschließt der Rat, dass die Stadtwerke Münster GmbH nur solchen Projekten innerhalb der **Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungs GmbH & Co. KG zustimmen**, die dem in der Anlage beigefügten Verfahrensvorschlag für die Genehmigung von Projekten bei der Green Gecco genügen.

5. Eine Entscheidung des Rates für eine Beteiligung an den oben beschriebenen Gesellschaften steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat am 02.12.2009 getagt und ist der Aufsichtsratsvorlage gefolgt.

Gemäß § 115 GO NRW ist die Entscheidung einer Gemeinde zur Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage

Verfahrensvorschlag für die Genehmigung von Projekten bei Green Gecco

1. Genehmigung von Projekten gemäß einer Positivliste

Folgenden Projekten wird von den Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft zugestimmt:

- a. Windkraftprojekte (on shore und off shore)
- b. Geothermieprojekte
- c. Photovoltaikprojekte und Solarthermieprojekte
- d. Biomasse Heizkraftwerke auf Basis von Holz mit Ausnahme solcher Projekte
 - i. in denen Hölzer aus Kurzumtriebsplantagen verwertet werden
 - ii. in denen keine Wärmenutzung vorgesehen ist
- e. Wasserkraft mit Ausnahme von Staudammprojekten

2. Ablehnung von Projekten gemäß einer Negativliste

Folgende Projekte werden von der SW MS in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft definitiv abgelehnt

- a. Alle Projekte mit Nutzung von Kurzumtriebsplantagen
- b. Staudammprojekte
- c. Biogasprojekte mit einem Anteil von Maissilage oder anderen Nahrungsmitteln von mehr als ca. 10 %
- d. Biomasseheizkraftwerke ohne Wärmenutzung

3. Bewertung von übrigen Projekten durch einen neutralen Gutachter

Für die Projekte, welche weder mit der Positiv- noch der Negativliste übereinstimmen, werden die Stadtwerke Münster GmbH einen noch zu benennenden, neutralen Gutachter beauftragen, der die ethisch-ökologische Qualität der Projekte bewertet und in einer Empfehlung entweder die Genehmigung oder Ablehnung des Projektes durch die Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft empfiehlt. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird sich dieser Empfehlung ausnahmslos unterwerfen. Stadtwerke Münster GmbH schlagen vor, für einen solchen Gutachter entweder eine der TÜV Organisationen oder eine neutrale NGO zu wählen.

Durch dieses Vorgehen werden umfangreiche und aufwändige Prüfungen bei eindeutig akzeptablen oder eindeutig abzulehnenden Projekten vermieden. Bei allen übrigen Projekten wird durch den neutralen Gutachter sichergestellt, dass neben wirtschaftlichen Mindestbedingungen auch ethisch-ökologische Standards eingehalten werden.

Mit diesem Verfahrensvorschlag kann nicht sichergestellt werden, dass die Stadtwerke Münster GmbH mit dem eigenen Anteil von 7% Projekte verhindern kann, welche von mehr als 75% der Stadtwerke befürwortet werden. Allerdings werden die Stadtwerke Münster GmbH sich darum bemühen, diesen Verfahrensvorschlag als Vorgabe auch für die Entscheidung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft verbindlich werden zu lassen und damit auch die Entscheidung aller anderen Stadtwerke an diesen Vorschlag zu binden.

Falls dies nicht gelingen sollte, so werden die Stadtwerke Münster GmbH sich bemühen, weitere Stadtwerke – insbesondere den Kooperationspartner Stadtwerke Osnabrück AG – dazu zu bewegen, Projekte abzulehnen, welche anhand dieses Verfahrensvorschlags durch Stadtwerke Münster GmbH abgelehnt werden. Angesichts des Anteils von mind. 7% und der zu erreichenden Ablehnungsquote von 25% ist dies nicht garantiert, allerdings nicht ausgeschlossen.